



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Förderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Breitbandförderprogramm aufzulegen, das einen bayernweit flächendeckenden Netzausbau mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 gewährleistet.

Im Unterschied zum aktuellen bayerischen Förderprogramm sind dabei Projekte zu fördern, die die flächendeckende Versorgung aller Privathaushalte und Unternehmen innerhalb einer Kommune zum Ziel haben. Ferner sind diejenigen Kommunen zu berücksichtigen, die den Ausbau in Eigenregie voranbringen und/oder bereits über ein relativ gut ausgebautes Netz verfügen und dieses weiter ausbauen wollen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für die Bereitstellung finanzieller Mittel für das neue Förderprogramm einzusetzen.

Begründung:

Der Breitbandausbau ist eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen in Bayern. Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2018 für 100 Prozent der deutschen Haushalte einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s erreichen. Jedoch klafft zwischen diesen großen Ankündigungen und den realen Gegebenheiten eine gewaltige Lücke, gerade in ländlichen Gebieten. Wo ein Ausbau für die privaten Netzbetreiber nicht lukrativ ist, müssen sich die Bürger häufig mit einer Übertragungsrate von gerade einmal 1 Mbit/s zufrieden geben.

Das derzeit laufende, zweite bayerische Breitbandförderprogramm ist aus folgenden Gründen nicht in der Lage, diese Situation flächendeckend zu verbessern:

- Das Programm zielt nicht auf private Haushalte, sondern auf Unternehmen in Kumulationsgebieten ab.
- Kommunen, die den Netzausbau in eigener Regie betreiben wollen, sind nicht förderfähig.
- Kommunen, die bereits über ein relativ gut ausgebautes Netz verfügen und dieses weiter ausbauen wollen, sind nicht förderfähig.
- Die derzeitige, pauschale Förderobergrenze von 500.000 Euro pro Kommune ist für größere Kommunen häufig nicht ausreichend.

Eine Veränderung/Erweiterung des bestehenden Programms ist nicht zielführend. Das Programm ist bürokratisch dermaßen aufwändig, dass viele Kommunen schon jetzt von einer Teilnahme absehen. Eine Veränderung würde das Programm noch komplizierter werden lassen und erneute Verhandlungen mit der EU nach sich ziehen, was den Breitbandausbau in Bayern weiter verzögern würde. Zudem würden diejenigen Kommunen benachteiligt, die im bestehenden Programmprozess bereits weit fortgeschritten sind und erhebliche finanzielle Mittel dafür aufgewendet haben.

Deshalb ist ein zusätzliches Programm nötig, welches den flächendeckenden Breitbandausbau in ganz Bayern fördert und dem aktuellen Förderprogramm in Bayern nicht entgegensteht. In diesem Förderprogramm sollten gerade auch langfristige und qualitativ hochwertige Lösungen (z.B. Glasfaserkabel) uneingeschränkt gefördert werden.